

**Antrag 160/I/2024 ASJ Landesvorstand
Standhaft gegen Anti-Demokrat*innen – Instrumente gegen AfD und Co. ernsthaft prüfen!**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Standhaft gegen Anti-Demokrat*innen – Rechtsstaatliche Instrumente zum Schutz unserer Demokratie vor AfD und Co. ernsthaft prüfen und nutzen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesparlamenten und Landesregierungen sowie in Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass

- die Verfassungswidrigkeit des Bundesverbands und einzelner Landesverbände der Alternative für Deutschland (AfD),
- die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot bezüglich des Jugendverbands der AfD, die Junge Alternative (JA), und vergleichbarer AfD-Vorfeldorganisationen sowie
- die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bundesverbands oder einzelner Landesverbände der AfD von der staatlichen Parteienfinanzierung unverzüglich geprüft werden.

Dabei sind die von den Verfassungsschutzbehörden, den Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden und anderen Stellen über die Partei gesammelten Erkenntnissen in Form von Gutachten und anderen Materialien zusammenzuführen und zu nutzen. Die mit der Prüfung befassten Stellen und Gremien sind mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln auszustatten, damit diese ihre Aufgaben umgehend aufnehmen und umfassend und effektiv wahrnehmen können.

Sollten diese Prüfungen zum Ergebnis führen, dass die AfD oder einzelne ihrer Landesverbände nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen oder darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, dann wird sich die SPD Berlin dafür einsetzen, dass von dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung ein Antrag an das Bundesverfassungsgericht auf Entscheidung gemäß Artikel 21 Absatz 2 oder Absatz 3 des Grundgesetzes gestellt wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat